

**Stellungnahmen
Stellungnahme DK zum ESMA-
Konsultationspapier „Draft
Regulatory Technical Standards
on major shareholdings and
indicative list of financial
instruments subject to
notification requirements under
the revised Transparency
Directive“**

28. Mai 2014

Ende März 2014 veröffentlichte ESMA technische Regulierungsstandards für die Meldung bedeutender Beteiligungen nach der überarbeiteten Transparenzrichtlinie. Das Konsultationspapier enthält u. a. Vorschläge für die Berechnungsmethode des Deltas in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente sowie der Fünf-Prozent-Schwelle im Rahmen der Ausnahmetatbestände für Market Maker und Kreditinstitute (Handelsbestand). Hierzu hat die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) im Rahmen der Konsultationsfrist, die am 30. Mai 2014 endete, Stellung genommen. Da das Konsultationspapier insgesamt als ausgewogen betrachtet wurde, werden vor allem technische Einzelheiten zu Berechnungsmethoden, Schwellenwert, u. a. kommentiert.

Bei der Frage, unter welchen Voraussetzungen es eine neue Ausnahme von der Meldepflicht für sogenannte „client-serving transaction“ geben soll, wird der von ESMA zur Diskussion gestellten Option 2 der Vorzug gegeben, wonach für bestimmte „client-serving transactions“ ein selbstständiger Ausnahmetatbestand für die neuen Meldepflichten für Finanzinstrumente mit Barausgleich geschaffen werden soll. [...]